



Weisung Nr. 20/2001

Antrag des Stadtrates auf Fristverlängerung für die Antragstellung zur Motion Käthi Steiner und fünf Mitunterzeichnenden über den kommunalen Verkehrsplan (38.11.1)

Referent des Stadtrates

Jean-Claude Perrin
Ressortvorsteher Bau und Planung

Weisung

Am 27. November 2000 hat der Gemeinderat die von Käthi Steiner und fünf Mitunterzeichnenden eingereichte Motion mit nachstehendem Wortlaut an den Stadtrat überwiesen:

"Der Stadtrat wird ersucht, den kommunalen Verkehrsplan zu überarbeiten und dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die folgenden Zielen Rechnung trägt:

- **Umfassende, langfristige und grosszügige Verkehrsplanung auf Grund des geschätzten Verkehrsaufkommens**
- **Attraktivitätssteigerung der Stadt Schlieren**
- **Beruhigung der Wohnquartiere ohne Belastung anderer Wohnzonen**
- **Unbehinderte Verkehrsflüsse**
- **Einflussnahme auf die regionale und überregionale Planung.**

Begründung

Mit der Eröffnung der dritten Bareggunnelröhre wird eine massive Verkehrszunahme im Limmattal erwartet. Damit das prognostizierte Verkehrsaufkommen bewältigt werden kann, ist es sinnvoll, mit einer umfassenden Verkehrsplanung die nötigen Vorkehrungen sobald als möglich in die Wege zu leiten.

Einer der Gründe für die Unzufriedenheit unserer Bevölkerung sind die Hauptverkehrsachsen. Durch eine langfristige Verkehrsplanung und die Anpassung der diesbezüglichen Pläne soll sofort sichergestellt werden, dass der noch verfügbare Raum für Verkehrsmassnahmen bereit gestellt wird.

Die Bevölkerung von Schlieren akzeptiert die gegenwärtige Situation nicht. Perspektiven müssen ergeben, dass Schlieren in Zukunft nicht vom Verkehr überrollt wird. Schlieren muss als Wohn- und Arbeitsort attraktiv werden.

Dem Stadtrat wird empfohlen, eine Verkehrskommission, bestehend aus Fachleuten, Gewerbevertretern und Politikern, einzusetzen, die zur Aufgabe hat, neben den planerischen Arbeiten beim Kanton und den Nachbargemeinden die Ansprüche Schlierens mit Nachdruck zu verfolgen. Dem Stadtrat wird So eine breitere Abstützung gewährleistet, wenn er danzumal die Resultate der Verkehrskommission den zuständigen Stellen unterbreiten will."

Gemäss Art. 71 seiner Geschäftsordnung (Geso GR) wäre dem Gemeinderat im Zeitraum eines Jahres Bericht und Antrag zu unterbreiten. In vorliegendem Fall ist diese Frist jedoch zu kurz bemessen. Unter Hinweis auf Art. 71 Abs. 2 Geso GR ist dem Gemeinderat zu beantragen, die Frist für die materielle Stellungnahme um ein Jahr zu verlängern.



Zwischenbericht und Antrag auf Fristverlängerung

Über die Bildung einer Verkehrskommission wurden erste Vorabklärungen getroffen. Anfragen bei vergleichbaren Städten und Gemeinden zeigen, dass es dafür keine einheitliche Lösung gibt.

Von zentraler Bedeutung ist das Verkehrsaufkommen auf der Zürcher-/Badenerstrasse. Eine geraume Zeit beanspruchte die Studie über den Rückbau dieser Achse. Das Umlagerungspotential hat einen grossen Einfluss auf das kommunale Strassennetz.

Die Abteilung Bau und Planung hat für die Begleitung des Planungsprozesses einen versierten Fachplaner zur Offertstellung eingeladen. Das Angebot sollte bis Ende Jahr vorliegen.

Sobald ein klarer Vorgehens- und Zeitplan vorliegt und die finanziellen Mittel bewilligt sind, können konkrete Angaben über den Ablauf der Verkehrsplanung gemacht werden.

Bis dem Gemeinderat die definitive Abwicklung des Planungsprozesses vorgelegt werden kann, braucht es noch eine gewisse Zeit.

Antrag an den Gemeinderat

1. Die Frist für die Antragstellung zur Motion Käthi Steiner und fünf Mitunterzeichnenden über eine umfassende Verkehrsplanungsvorlage wird bis 27. November 2002 verlängert.
2. Dieser Beschluss wird in abschliessender Zuständigkeit des Gemeinderates gefasst.

Schlieren, 3. Dezember 2001

NAMENS DES STADTRATES
Präsidentin Schreiber

Rita Geistlich Peter Hubmann